Eckpunktevereinbarung zur Umsetzung eines einheitlichen Zutrittsberechtigungs- und Ausweissystems (Projekt SESAM) an den Standorten der Bayer AG in Deutschland (inkl. CUR-Chempark)

zwischen der

Unternehmensleitung der Bayer AG und dem Gesamtbetriebsrat Bayer

Das Projekt SESAM hat die Harmonisierung der Prozess- und IT-Landschaft der Zutrittssysteme aller deutschen Standorte der verschiedenen Bayer Gesellschaften mit Hilfe eines gesellschafts- und standortübergreifend gültigen Werkausweises für Konzern-Mitarbeiter zum Ziel. Neben der Festlegung standortübergreifend gültiger Sicherheitsstandards ist vor allem die Herstellung von Transparenz im Rahmen der Prozesse und Verantwortlichkeiten geplant.

Die Vorstellung des aktuellen Projekt-Standes erfolgte in den GBA- (22.05.2012) und GBR/KBR-Kommission-Sitzungen (29.05.2012) anhand der dort präsentierten und diskutierten Folien.

Die Umsetzung ist im Wesentlichen in zwei Schritten vorgesehen:

In einem ersten Schritt wird die Harmonisierung der Werksausweise in Bezug auf Technik und Branding herbeigeführt (unter Abstimmung mit CUR auch für die von CUR betriebenen Standorte).

In einem weiteren Schritt soll die Umstellung auf die neue Zutrittstechnologie an den einzelnen Standorten und die Implementierung eines einheitlichen Zutrittssystems erfolgen (vorbehaltlich noch notwendiger Lenkungsausschuss- und Vorstandsentscheidungen).

Für die anstehende Harmonisierung der Werksausweis-Rohlinge und in Vorbereitung der Vereinheitlichung des Zutrittsberechtigungssystems vereinbaren die Betriebsparteien folgende Eckpunkte:

Der Austausch der Werksausweise erfolgt verantwortlich durch die jeweiligen Bayer Gesellschaften standortbezogen und startet voraussichtlich im Juli 2012 an den BHC-Standorten. Der Umtausch soll gemäß Planung im Herbst 2012 an allen Bayer- und Currenta-Standorten umgesetzt sein.

Abgesehen von den Veränderungen, die sich für die Darstellung der Bayer Dachmarke (Bayer-Kreuz) bzw. für die Teilkonzern- und Servicegesellschaftsmarken auf dem neuen Werksausweis ergeben, verbleiben die personenbezogenen Daten und Ausweisfunktionalitäten im Vergleich zur aktuellen Darstellung unverändert. Neben dem

Aufdruck von Titel, Name und Vorname auf der Ausweis-Vorderseite erfolgt damit nur auf den von Currenta erstellten Ausweisen auf der Rückseite weiterhin die Angabe der jeweiligen Personal- und Ausweisnummer.

Der neue Ausweis-Rohling wird im Hinblick auf eine sichere, zukunftsweisende und einheitliche Chip-Technologie sowie in Vorbereitung auf das neue Zugangsberechtigungssystem mit einem sogenannten Dual-Chip ausgestattet. Neben dem aktuell effektiven Legic Prime Chip enthält der neue Rohling zusätzlich den Legic Advant Chip. Zunächst wird jedoch allein der Prime Chip effektiv gesetzt. Die Umstellung auf den Advant Chip erfolgt sukzessive nach standortübergreifend technisch harmonisierter Chip-Strukturierung (inkl. Abstimmung mit CUR) und Umrüstungsstand der relevanten Vorort-Komponenten wie z.B. Ausweisleser. Die Vorsitzenden der Standorte werden über den Zeitpunkt der Umstellung rechtzeitig informiert.

Datenhandling (Speicherung und Protokollierung) und Funktionalitäten des Ausweises sollen ohne Veränderung auch im neuen System fortgeführt werden. Insofern ergeben sich mithin auch keine Änderungen für bestehende Betriebsvereinbarungen. Sollten weitere Funktionalitäten hinzuzufügt werden, wird der zuständige Betriebsrat hierüber frühzeitig informiert und im Rahmen der gesetzlichen Mitbestimmung/Mitwirkung nach dem BetrVG involviert.

Die Administration der Zutritts- und Berechtigungsverwaltung soll auch zukünftig dezentral, also standort- bzw. gesellschaftsbezogen, erfolgen. Die Unternehmensleitung sagt zu, einen Prozess im Rahmen der Zuständigkeit der jeweiligen Standortverantwortlichen (Standortleitung) zu etablieren, der die Sicherstellung von Zutrittsberechtigungen über den Ausweis für verschiedene Gesellschaften bzw. Standorte für Mitarbeiter in Querschnittsfunktionen auf effiziente Weise sicherstellt (Implementierung eines zentralen Freigabeverfahrens).

Weitergehende Rechte der Arbeitnehmervertretung, die sich im Rahmen der Implementierung des neuen Zutrittsberechtigungssystems aus den Vorschriften des BetrVG ergeben, werden durch diese Vereinbarung nicht eingeschränkt.

Leverkusen, den 27.6.2012

Bayer AG, HR Germany

Gesamtbetriebrsat, Bayer